

Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung

Baustellen mit Absturzgefahr

Verstoß

Bußgeld

Keine Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen vorhanden

5000 Euro

Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen sind nicht vollständig

3500 Euro

Arbeiter werden nicht vor herabfallenden Gegenständen geschützt oder der Schutz ist nicht dazu geeignet

2000 Euro

Keine Sicherung von Gefahrenbereichen vorhanden

2000 Euro

Mittel und Geräte zur Bekämpfung von Feuer nicht dazu geeignet oder nicht ausreichend vorhanden

1000 Euro

Notausgänge und Fluchtwege weisen Mängel auf oder sind nicht zu diesem Zweck geeignet

3000 Euro

Der Notausgang oder der Fluchtweg besitzt keine Sicherheitskennzeichnung oder jene reicht nicht aus

2000 Euro

Unzureichende oder fehlende Beleuchtung

400 Euro

Unzureichende oder fehlende Sicherheitsbeleuchtung

1000 Euro

Weitere benötigte Einrichtungen fehlen oder reichen nicht aus

400 Euro

Keine ausreichende Versorgung mit gesundheitlich bekömmlicher Luft

2000 Euro

Fahrzeuge, Erdbaumaschinen oder Förderzeuge besitzen keine oder eine unzureichende Standsicherung

5000 Euro

Unzureichende oder unsichere Verkehrswege bei gleichzeitigem Fahr- und Fußgängerverkehr

2000 Euro

Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung

Baustellen mit Absturzgefahr II

Verstoß

Bußgeld

Höher oder tiefer gelegene Arbeitsplätze und entsprechende Zugänge haben keine oder eine ungenügende Standsicherheit und Stabilität

5000 Euro

Bei Ausschachtungen, Brunnenbauarbeiten, unterirdischen oder Tunnelbauarbeiten fehlt eine Abböschung bzw. Verbau oder Verschalung oder ist unzureichend

5000 Euro

Anliegende Medien wurden bei Erdarbeiten nicht erkundet

2000 Euro

Maßnahmen bei möglichem Sauerstoffmangel fehlen oder sind nicht ausreichend (z.B. kein Atemschutz oder fehlende Unterweisung der Arbeitnehmer)

5000 Euro

Beim Auf- Um- und Abbau von Sprundwänden und Senkkästen können keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Rettung von Arbeitnehmern gegen Eindringen von Material und Wasser ergriffen werden

35000 Euro

An Laderampen fehlen Absturzsicherungen oder sie sind nicht ausreichend

1000 Euro

Eine befähigte Person ist bei der Planung oder Durchführung von Abbruch- und Montage- oder Demontgearbeiten (Massivbauelemente, Spundwände oder Senkkästen) nicht als Aufsicht anwesend

3000 Euro

Elektrische Freileitungen wurden nicht freigeschaltet, nicht verlegt, nicht abgeschränkt, nicht abgeschirmt oder es wurden keine Hinweise befestigt

3000 Euro